

**Satzung der Stadt Neumünster  
über die  
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebietes IX „Simonssches Gelände“**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom .....folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IX „Simonssches Gelände“ erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Neumünster über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IX „Simonssches Gelände“ vom 12.06.1994 wird hiermit aufgehoben.

Der von der Aufhebung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den .....

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

